



# 1. Frauensportverein Brühl 2001 e.V.

**1. FSV Brühl e.V.**  
**Kom. Vorsitzender und Geschäftsführer**  
**Andreas Coslar, Schwalbenweg 3, 50354 Hürth**

An die Mitglieder  
des 1. FSV Brühl 2001 e.V.

Brühl, 7.12.2018

## **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Frauensportvereins Brühl e.V. einladen.  
Sie findet statt am

**Samstag, 22. Dezember 2018 um 16:00 Uhr im 10Pin Bowling & Event  
Sudetenstraße 69, 50354 Hürth**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 2. Vorsitzenden; Annahme der Tagesordnung sowie Mitteilung über evtl. eingegangene Anträge. Wahl eines Protokollführers für diese Versammlung.
2. Vorstandswahlen:
  - 2.1 Entlastung des Vorstandes auf Antrag des 2. Vorsitzenden
  - 2.2 Wahl eines Wahlleiters
  - 2.3 1. Vorsitzender
  - 2.4 2. Vorsitzender und Geschäftsführer
  - 2.5 Kassierer(rin)
  - 2.6 Beisitzer
3. Vorschläge zur Terminfindung zur ordentlichen Mitgliederversammlung im März 2019 mit Begründung und Beschlussfassung.
4. Beitragsanpassung
5. Beschlussfassung über weiter vorliegende Anträge.
6. Verschiedenes

Vereinsmitglieder können bis zum 20. Dezember 2018 eventuelle Änderungswünsche zur Tagesordnung und Anträge zur Mitgliederversammlung beim 2. Vorsitzenden Andreas Coslar, Schwalbenweg 3, 50354 Hürth stellen. Ein Antrag ist schriftlich zu stellen und muss einen Antragstext mit ausführbarem Inhalt haben. Der Antrag ist spätestens in der Mitgliederversammlung vom Antragsteller zu begründen. Der Vorstand prüft die Zulässigkeit des Antrages und setzt diesen auf die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung. Bei der Abstimmung über einen Antrag ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wer der weitest gehende Antrag ist, bestimmt der Versammlungsleiter. Bei Zweifeln hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit darüber, welcher Antrag von mehreren Anträgen der weitest gehende Antrag ist. Dringlichkeitsanträge sind unzulässig.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des „1. FSV Brühl 2001 e.V.“ gem. Satzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit Zusammenkommen der Versammlung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Jürgen Biele, kom.stellv. Geschäftsführer

..

.....

Einwilligung zur Stimmabgabe bei der Außerordentlichen Mitgliederversammlung des 1. FSV Brühl

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn an der Außerordentlichen Mitgliederversammlung des 1. FSV Brühl, am 22.12.2018 teilnimmt und des Stimmrecht ausübt.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kindes

Ort, Datum, Unterschrift d. ges. Vertreters